

# Der Arbeitsmarkt in Deutschland

Arbeitsmarktberichterstattung



Alleinerziehende im SGB II



**Bundesagentur  
für Arbeit**

## Impressum

Herausgeber:



Zentrale  
Arbeitsmarktberichterstattung (SWA 3)  
Regensburger Straße 104  
90478 Nürnberg

Kontakt für Rückfragen:

Jan Vollmer 0911/179-1072

Martin Lieneke 0911/179-4461

Susanne Hilke 0911/179-1226

Fax: 0911/179-1383

E-Mail: [Arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de](mailto:Arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de)

Diese Broschüre finden sie im Internet unter:

<http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/000100/html/sonder/sonderberichte.shtml>

Weitere detaillierte Informationen über Alleinerziehende im SGB II finden sie im Internet unter

<http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/detail/I.html>

Zitiervorschlag:

Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktberichterstattung: Alleinerziehende im SGB II, Nürnberg 2008.

Stand: Oktober 2008

## **Inhaltsverzeichnis**

|  |    |
|--|----|
| 1. Situation von Alleinerziehenden in Deutschland                                | 5  |
| 2. Arbeitslosigkeit von Alleinerziehenden  | 6  |
| 3. Strukturelle Merkmale der Alleinerziehenden in der Grundsicherung             | 7  |
| 4. Erwerbssituation von Alleinerziehenden  | 7  |
| 5. Einkommenssituation von bedürftigen Alleinerziehenden                         | 8  |
| 6. Alleinerziehende Hilfebedürftige in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik | 8  |
| 7. Ziele der Integrationsarbeit mit Alleinerziehenden                            | 8  |
| 8. Beraten und informieren   | 9  |
| 9. Aktivieren und unterstützen   | 10 |
| 10. Netzwerke knüpfen  | 11 |
| 11. Von anderen lernen   | 11 |
| 12. Fazit  | 12 |

## **Abbildungsverzeichnis**

|   |   |
|---|---|
| Abbildung 1: Hilfequoten alleinerziehender eHb nach Bundesländern                     | 5 |
| Abbildung 2: Bestand an Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II                            | 6 |
| Abbildung 3: Alleinerziehende erwerbsfähige Hilfebedürftige und Bedarfsgemeinschaften | 7 |



Sehr geehrte Leserinnen,  
sehr geehrte Leser,

die Gruppe der Alleinerziehenden ist gesellschaftlich und arbeitsmarktpolitisch von besonderer Bedeutung. Während traditionelle Familienformen in Deutschland weiter abnehmen, wachsen immer mehr Kinder zumindest zeitweise in Ein-Eltern-Familien auf. Hierzulande ist etwa jede vierte Familie eine Ein-Eltern-Familie, der überwiegende Teil sind alleinerziehende Frauen.

Die Lebenslage „allein erziehend“ bringt häufig Belastungen für die Erziehenden mit sich, die in die Hilfebedürftigkeit führen. So waren im Juni 2008 ca. 661.000 Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren auf Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen. Sie stellen damit im Rechtskreis SGB II annähernd die Hälfte der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern.

Diese Bedarfsgemeinschaften bilden einen relativ „stabilen Kern“ von Hilfebedürftigen in der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Untersuchungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) belegen, dass Alleinerziehende gegenüber anderen Bedarfsgemeinschaften das höchste Risiko einer dauerhaften Hilfebedürftigkeit haben. Zudem haben Alleinerziehende innerhalb der Gruppe der Hilfebedürftigen mit ergänzenden SGB II-Leistungen überproportional häufig nur einen Minijob oder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit einem monatlichen Entgelt von unter 800 Euro.

Kein anderer Haushaltstyp, auch kinderreiche Paarfamilien nicht, ist mit einem ähnlich hohen Anteil (etwa 25 Prozent) auf soziale Unterstützungszahlungen angewiesen. Dies bestätigt: Alleinerziehende sind in Deutschland die Bevölkerungsgruppe mit dem höchsten Armutsrisiko. Besonders betroffen hiervon sind die Kinder Alleinerziehender. Sie machen die Mehrheit der Kinder in Deutschland aus, die von der zunehmenden Kinderarmut betroffen sind.

Bei solchen Alleinerziehenden, die (noch) keine berufliche Qualifikation erwerben konnten oder diese während der Elternzeit verloren haben, können gute Integrationsfortschritte durch einen passgenauen Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente erreicht werden. Für viele Alleinerziehende, die gerne arbeiten möchten, stellt sich zusätzlich das Problem der Kinderbetreuung, vor allem in Randzeiten oder für bestimmte Altersgruppen (z.B. Kinder unter drei Jahren). Hier muss das Angebot an flexibler, bezahlbarer und passgenauer Betreuung verbessert werden.

Unsere Gesellschaft kann es sich auf Dauer nicht leisten, die soziale und berufliche Integration von alleinerziehenden Menschen und ihren Kindern zu vernachlässigen. Die Unterstützung und Förderung von Alleinerziehenden gerade im Bereich der Grundsicherung hat daher für die Bundesagentur für Arbeit (BA) hohe Priorität.

  
Heinrich Alt

Vorstand Grundsicherung

## 1. Situation von Alleinerziehenden in Deutschland

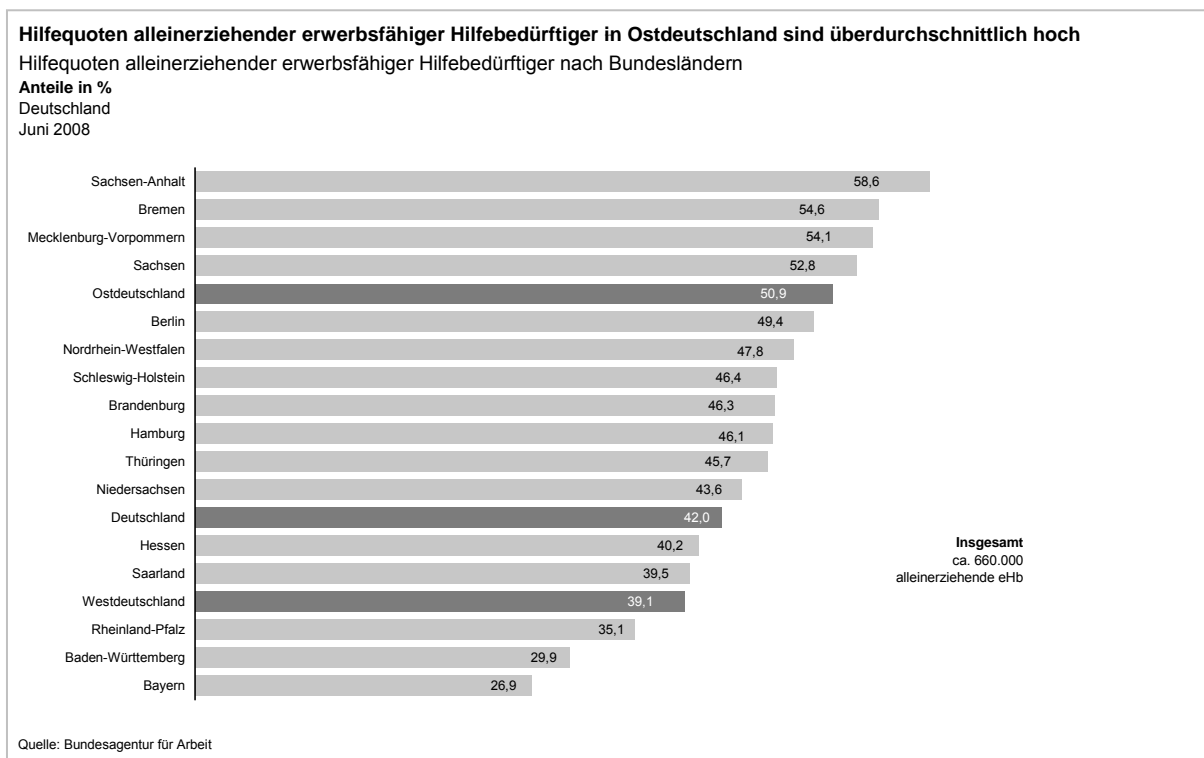
Die Aufgabe, alleine, ohne Partner, eine Familie zu versorgen und den Lebensunterhalt für sich und die Kinder zu sichern, stellt eine große Herausforderung dar. Nicht selten sind Alleinerziehende damit überfordert und auf staatliche Unterstützung oder Transferleistungen wie Arbeitslosengeld II angewiesen.

Nach neuesten Auswertungen der Statistik der BA befinden sich im Juni 2008 42 Prozent der vom Statistischen Bundesamt für 2007 ermittelten 1,56 Millionen Alleinerziehenden im erwerbsfähigen Alter in Deutschland im System der Grundsicherung. Der Anteil der hilfebedürftigen Alleinerziehenden an der Gesamtheit der Alleinerziehenden variiert stark regional und je nach der Zahl der Kinder, die die Alleinerziehenden zu betreuen haben. So steigt mit der Zahl der Kinder die relative Hilfebedürftigkeit an. 72 Prozent aller Alleinerziehenden mit mehr als drei minderjährigen Kindern sind hilfebedürftig, wohingegen 38 Prozent aller Alleinerziehenden mit nur einem minderjähri-

gen Kind auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind. Regional scheint die Hilfebedürftigkeit in städtischen Gebieten höher zu sein als in eher ländlich geprägten Regionen und in Ostdeutschland höher als in Westdeutschland. Im Westen findet sich die höchste Hilfequote in Bremen mit 55 Prozent im Juni und die niedrigste in Bayern mit 27 Prozent. In Ostdeutschland variieren die Hilfequoten zwischen knapp 46 Prozent in Thüringen und 59 Prozent in Sachsen-Anhalt.

Im Juni 2008 befanden sich gut 661.000 Alleinerziehende in einer Bedarfsgemeinschaft, erhielten also Leistungen der Grundsicherung für sich und ihre Kinder. Alleinerziehende sind zum weitaus größten Teil Frauen. Nur jeder 20. hilfebedürftige Alleinerziehende ist männlich. Im Zeitverlauf bleibt die Zahl der hilfebedürftigen Alleinerziehenden in den letzten beiden Jahre relativ konstant, ebenso wie die Größe der Bedarfsgemeinschaften, in denen die Alleinerziehenden mit ihren Kindern leben (2,59 Hilfebedürftige pro Bedarfsgemeinschaft).

Abbildung 1



## 2. Arbeitslosigkeit von Alleinerziehenden

Im gleitenden Zeitraum Oktober 2007 bis September 2008 wurden 90 Prozent aller ca. 300.000 arbeitslosen Alleinerziehenden im Rechtskreis SGB II betreut. Dieser Anteil der SGB II-Arbeitslosen an allen alleinerziehenden Arbeitslosen ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen: 2006 befanden sich jahresdurchschnittlich noch 85 Prozent aller arbeitslosen Alleinerziehenden im Rechtskreis des SGB II. Der erhöhte Anteil von Alleinerziehenden im SGB II kann mit der besonderen Lebenssituation von Alleinerziehenden erklärt werden. Alleinerziehende haben es aufgrund der zeitlichen und finanziellen Mehrbelastung durch die Familie schwerer, sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren und ohne Leistungen der Grundsicherung auszukommen.

Die Zahl der arbeitslosen Alleinerziehenden im Rechtskreis des SGB II hat sich von September 2005 auf September 2008 um 18.100 oder 7 Prozent verringert. Im gleichen Zeitraum ging die Arbeitslosigkeit insgesamt im SGB II um 24 Prozent zurück. Im September 2008 waren

283.000 Alleinerziehende arbeitslos, davon 257.000 im SGB II. Die Arbeitslosigkeit der Alleinerziehenden erscheint weniger dynamisch als die Arbeitslosigkeit insgesamt. Als Indizien dafür lassen sich die durchschnittliche abgeschlossene Dauer der Arbeitslosigkeit sowie die Abgangsrate (also der Anteil der Abgänge aus Arbeitslosigkeit an der Zahl der Arbeitslosen des Vormonats) heranziehen. Alleinerziehende, die im gleitenden Zeitraum von Oktober 2007 bis September 2008 ihre Arbeitslosigkeit beendeten, waren im Durchschnitt 52,4 Wochen arbeitslos – bei allen Arbeitslosen waren es 39,7 Wochen. Von den Arbeitslosen im August 2008 gingen gut 25 Prozent bis September aus Arbeitslosigkeit ab. Bei den arbeitslosen Alleinerziehenden schafften dies im gleichen Zeitraum nur knapp 19 Prozent.

Abbildung 2

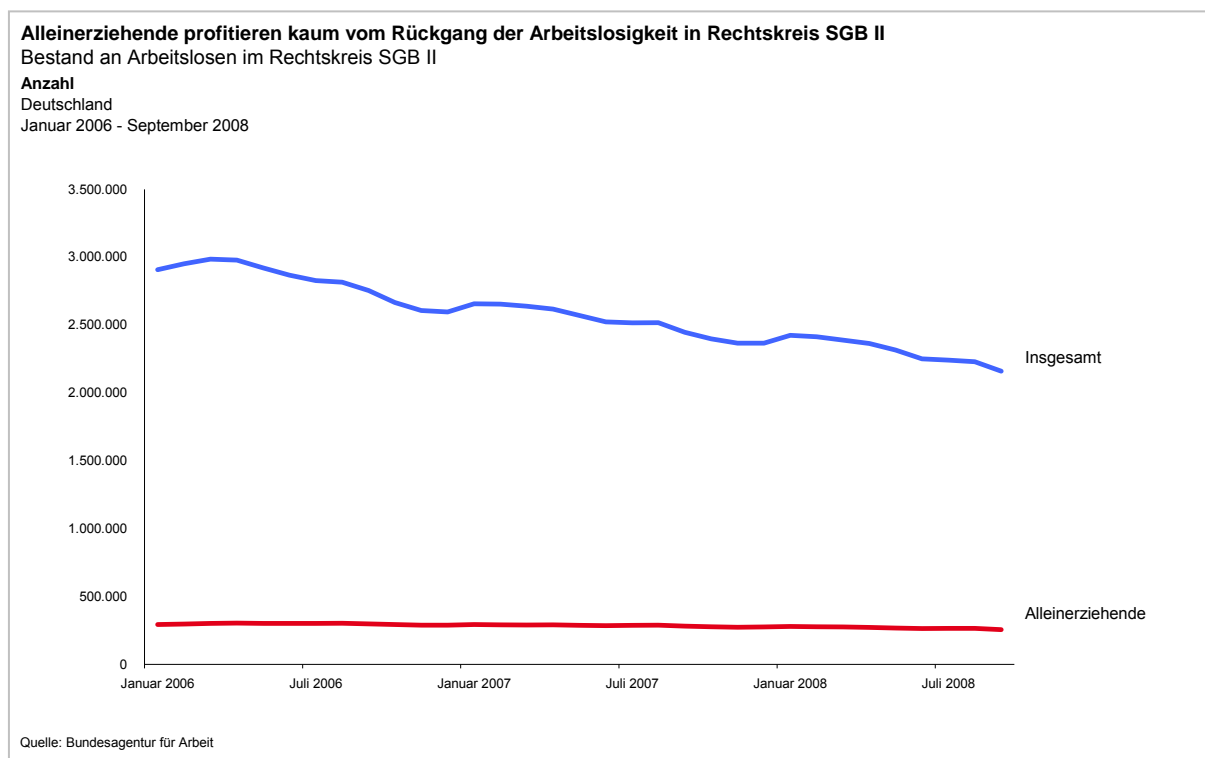
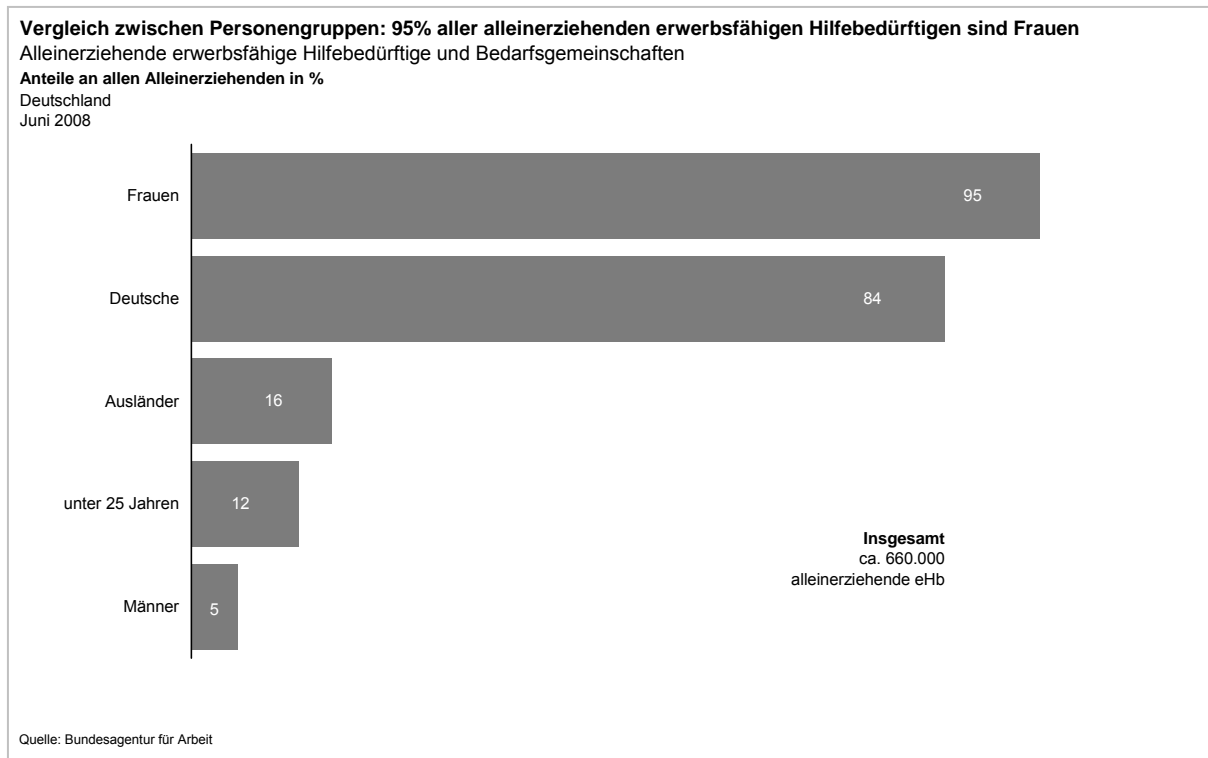


Abbildung 3



### 3. Strukturelle Merkmale der Alleinerziehenden in der Grundsicherung

Die Herausforderungen, eine Familie alleine zu versorgen, treffen Alleinerziehende jeden Alters in ähnlichem Ausmaß. Ein Indiz dafür ist, dass keinesfalls nur junge alleinerziehende Mütter und Väter Leistungen aus der Grundsicherung beziehen, sondern alle Altersgruppen etwa gleichmäßig betroffen sind.

Alleinerziehende in der Grundsicherung kümmerten sich im Juni 2008 zum größten Teil um nur ein minderjähriges Kind (62 Prozent). 28 Prozent aller Alleinerziehenden in der Grundsicherung kümmerten sich um 2 Kinder, 8 Prozent um drei Kinder, 3 Prozent um 4 Kinder und weit unter einem Prozent um fünf oder mehr Kinder. Das Alter der Kinder, die von Alleinerziehenden erzogen werden, reicht von der Geburt bis zum 18. Lebensjahr und ist über die gesamte Altersspanne bis zum Erwachsenwerden relativ gleichmäßig verteilt. Vierundzwanzig Prozent der Alleinerziehenden hatten Kinder im Alter unter 3 Jahren.

Auf den ersten Blick scheine alleinerziehende Hilfebedürftige überdurchschnittlich häufig ausländischer Herkunft zu sein (16 Prozent). Nach Daten des statistischen Bundesamtes machten im Jahr 2007 Ausländer 9 Prozent an der Gesamtbevölkerung aus. Allerdings ist die Bedürftigkeit von Ausländern in Deutschland höher als die von Deutschen. So waren im Juni 2008 19 Prozent aller Hilfebedürftigen Ausländer. Gemessen an der Gesamtbetroffenheit sind ausländische Hilfebedürftige jedoch seltener alleinerziehend als deutsche Hilfebedürftige.

### 4. Erwerbssituation von Alleinerziehenden

Von ca. 660.000 alleinerziehenden Hilfebedürftigen im Juni 2008 waren 44 Prozent arbeitslos gemeldet. 56 Prozent der alleinerziehenden Hilfebedürftigen waren nicht arbeitslos, entweder, weil sie sich um ihre Kinder kümmern mussten und somit dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung standen oder weil sie be-

reits einer Tätigkeit mit einem Arbeitsumfang von mehr als 15 Stunden nachgingen. In 84.100 Fällen haben die Alleinerziehenden mehr als 400 € pro Monat durch ihre Erwerbstätigkeit verdient. Dennoch hat die aufgenommene Arbeit nicht zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit, jedoch zum Ende der Arbeitslosigkeit geführt. Die Vereinbarkeit einer Vollzeitbeschäftigung mit der Erziehung der Kinder ist für Alleinerziehende besonders schwierig. Die Hilfebedürftigkeit mit einer Teilzeitbeschäftigung zu überwinden ist allerdings bedeutend schwieriger als durch eine Vollzeitbeschäftigung.

Trotzdem waren nach Daten des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2007 1,06 Millionen der 1,57 Millionen Alleinerziehenden in Deutschland erwerbstätig. Dabei war der Anteil der Teilzeiterwerbstätigen mit 52 Prozent sehr groß. Es ist davon auszugehen, dass es einem Großteil der erwerbstätigen Alleinerziehenden nicht gelingt, sich mit Hilfe von Erwerbsarbeit aus dem Hilfebezug zu befreien. Im Juni 2008 war bei 28 Prozent aller alleinerziehenden Hilfebedürftigen Einkommen aus Erwerbstätigkeit anrechenbar. Im Schnitt betrug das anrechenbare Einkommen 293 €. Alleinerziehende gingen damit sogar häufiger einer Erwerbstätigkeit nach als alleinlebende Hilfeempfänger (17 Prozent).

## **5. Einkommenssituation von bedürftigen Alleinerziehenden**

Vielen Alleinerziehenden stehen Unterhaltsleistungen vom getrennt lebenden ehemaligen Partner zu. Unter den Alleinerziehenden im SGB II-Hilfebezug erhielten 57 Prozent Unterhaltszahlungen für sich oder ihre Kinder – im Durchschnitt 205 € pro Monat. Diese Zahlungen reichten oft nicht aus, um die Hilfebedürftigkeit zu überwinden.

Im Durchschnitt standen im Juni 2008 hilfebedürftigen Alleinerziehenden und ihren Familien 1.235 € zur Verfügung. Dieser Wert, in den

neben den laufenden Netto-Geldleistungen nach dem SGB II auch noch weitere Einkommensarten wie Unterhaltszahlungen und Erwerbseinkommen einfließen, die nur zum Teil angerechnet werden, variiert stark nach der Anzahl der in der Bedarfsgemeinschaft zu versorgenden Kindern. So stehen einer alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaft mit einem Kind unter 18 Jahren im Schnitt 1.094 € zur Verfügung, während es bei Familien mit vier oder mehr Kindern 1.930 € im Durchschnitt sind.

## **6. Alleinerziehende Hilfebedürftige in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik**

Mit Hilfe der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden Alleinerziehende auf vielfältige Art und Weise gefördert. Vor allem werden Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung, bzw. generell Maßnahmen zur weiteren Qualifizierung von Alleinerziehenden genutzt. Aber auch bei der Förderung abhängiger Beschäftigung in Form von Einstiegsgeld und Eingliederungszuschüssen werden Alleinerziehende in größerem Umfang unterstützt.

## **7. Ziele der Integrationsarbeit mit Alleinerziehenden**

Die Zahlen zur Erwerbstätigkeit machen deutlich: bei Alleinerziehenden ist die Bereitschaft stark ausgeprägt, den Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit zu sichern. Vorrangiges Ziel muss es daher sein, Alleinerziehende und ihre Kinder in ihrer besonderen Lebenssituation zu stärken, so dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende werden die Anstrengungen verstärkt, Alleinerziehenden mit der Eingliederung in Arbeit und mit der Stabilisierung ihrer Beschäftigungen größere Chancen zur Beseitigung bzw. Verringerung ihrer Hilfebedürftigkeit zu eröffnen.

Trotzdem bleiben viele Alleinerziehende zunächst auf Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen und stellen nach wie vor die Bevölkerungsgruppe mit dem höchsten Armutsgefährdungsrisiko. Damit verbunden ist gleichzeitig ein hoher Anteil von Kindern, die schlechtere Startchancen ins Leben haben.

Dies bedeutet für die Träger der Grundsicherung eine große Herausforderung. Vor allem von den Mitarbeitern der Grundsicherungsstellen sowie ihren Kooperationspartnern werden unterschiedlichste Kompetenzen gefordert. Ihnen kommt bei der Betreuung und Integration eine Schlüsselrolle zu. Neben der Sensibilisierung für diesen Personenkreis ist eine umfassende Kenntnis der Angebotsstruktur vor Ort Voraussetzung für eine nachhaltige Integration und Beendigung der Hilfebedürftigkeit. Kommunen und Träger der freien Wohlfahrtspflege verfügen über ein großes Erfahrungswissen und abgestimmtes Angebotspektrum. Diese gilt es für die soziale und berufliche Integration Alleinerziehender zu nutzen.

Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung steigt die Anforderung, wirkungsvolle Konzepte und Maßnahmen zu entwickeln, die es Alleinerziehenden ermöglichen, ihren Alltag zu organisieren, sich zu qualifizieren und Arbeit flexibel aufzunehmen. Die Grundsicherungsstellen eröffnen durch die Eingliederung in Arbeit und die Stabilisierung von Beschäftigungsverhältnissen Chancen Hilfebedürftigkeit zu beseitigen oder zumindest zu verringern.

## **8. Beraten und informieren**

Wer Alleinerziehenden Unterstützung anbieten will, muss auf ihren Lebensrhythmus Rücksicht nehmen. Günstige Öffnungszeiten und flexible Beratungstermine erleichtern ihnen den Zugang zu den Dienstleistungen der Grundsicherungsträger.

Eine qualifizierte, an den Ressourcen und Problemlagen der Kundinnen ausgerichtete Beratung ist das Kernelement der Unterstützungsleistungen im SGB II. Sie versteht sich als kooperativer Prozess zwischen Kunde und Integrationsfachkraft, setzt frühzeitig an, begleitet kontinuierlich und mündet nach einer Integration in eine nachgehende Betreuung.

Erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ist gemäß § 10 SGB II eine Arbeit nicht zumutbar, wenn dadurch die Erziehung eines Kindes unter drei Jahren gefährdet würde. Dies schließt jedoch nicht aus, dass in dieser Zeit angemessene Angebote unterbreitet werden können: Alleinerziehende, die Kinder unter drei Jahren betreuen, erhalten auf freiwilliger Basis Informationen, Beratung und Integrationsangebote. Es gilt, möglichst frühzeitig notwendige Qualifizierungsmaßnahmen zu planen oder fehlende Betreuung zu organisieren, damit der Wiedereinstieg in die Erwerbstätigkeit vorbereitet und dem Verlust von beruflichen Fähigkeiten und Kenntnissen, der durch eine längere Phase der Familienarbeit entstehen kann, vorgebeugt wird.

Alleinerziehende mit Kindern unter drei Jahren werden also keineswegs von der Förderung ausgenommen, sondern im Gegenteil offensiv bei einem zügigen Wiedereinstieg in den Beruf unterstützt. Durch Motivation und Aktivierung wird vermieden, dass Alleinerziehende über mehrere Jahre von Fördermöglichkeiten ausgeschlossen bleiben. Gerade bei jungen Müttern ohne Schulabschluss und Erstausbildung ist umfassende Hilfestellung unerlässlich, z.B. in Form eines Angebots an Teilzeitausbildungen.

Eine Möglichkeit, um diese Zielgruppe gezielt zu informieren und sie für Fragen des beruflichen Wiedereinstiegs zu sensibilisieren, sind Gruppeninformationen zur Berufsorientierung, zu Angeboten am Arbeitsmarkt, zu Kinderbetreuungsmöglichkeiten oder zu flankierenden kommunalen Leistungen.

In den letzten Monaten vor Ablauf der Frist nach § 10 SGB II sind verstärkte Aktivitäten angezeigt: z. B. die Aktualisierung des Kundenprofils, die Erstellung von aktuellen Bewerbungsunterlagen und frühzeitige Vermittlungsangebote.

Zur Unterstützung für die tägliche Arbeit mit alleinerziehenden Kunden werden den Integrationsfachkräften Hilfen und Handreichungen zur Verfügung gestellt: z. B. der „Leitfaden für die Förderung von Alleinerziehenden im SGB II“, Arbeitshilfen zur Realisierung von Unterhaltsansprüchen, zu Leistungen des SGB VIII sowie Checklisten zur Umsetzung individueller Handlungskonzepte. Diese werden ergänzt durch vielfältige Qualifizierungsangebote.

## **9. Aktivieren und unterstützen**

Für Alleinerziehende bedeutet es häufig eine große Herausforderung, einen Arbeitsplatz zu finden, der sich zeitlich mit den zur Verfügung stehenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten in Einklang bringen lässt.

Meist besteht das Netz der individuellen Kinderbetreuung aus einer Mischung von öffentlicher Betreuung und privaten Unterstützern wie Verwandten, Nachbarn und Freunden, die im Bedarfsfall helfen. Ein umfangreiches und flexibles Angebot an Kinderbetreuungsmöglichkeiten für Kinder unterschiedlicher Altersgruppen unterstützt Alleinerziehende dabei, einer Vollzeitberufstätigkeit nachzugehen und ihre Hilfebedürftigkeit zu überwinden. Gute Bedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere ausreichende, flexible und qualitativ gute Kinderbetreuungsangebote sind die Voraussetzung dafür, dass die berufliche und soziale Integration von Alleinerziehenden gelingt.

Ein weiteres Handlungsfeld ist die stärkere Verzahnung potenzieller Netzwerkpartner auf lokaler und überregionaler Ebene. Von besonderer Bedeutung ist die Intensivierung der

Zusammenarbeit mit dem örtlichen Arbeitgeberservice, den Arbeitgeberverbänden und Kammern. Denn neben Politik, Kommunen und Arbeitsverwaltung können die Unternehmen einen großen Beitrag zu einer familienfreundlichen Arbeitswelt leisten. Ihre Initiativen können helfen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern sowie die individuellen Karrierechancen ihrer Mitarbeiterinnen durch eine weitgehend ununterbrochene Berufsbiographie zu sichern. Die gesetzlichen Voraussetzungen für flexible Arbeitszeiten und längere Teilzeit sind bereits gegeben, die Umsetzung in der Praxis ist dagegen noch unbefriedigend. Der Arbeitgeberservice der BA unterstützt die Akquise „familienfreundlicher“ Arbeitsplätze und wirbt bei den Personalverantwortlichen für die Einstellung von Alleinerziehenden.

Darüber hinaus werden arbeitsmarktpolitische Maßnahmen angeboten, die sich an den Förderbedarfen dieser Zielgruppe orientieren: Teilzeitausbildungen, passgenaue Angebote von Berufsvorbereitenden Maßnahmen und Einstiegsqualifizierungen für junge Alleinerziehende, Möglichkeiten zum Erwerb des Hauptschulabschlusses sowie Programmen Dritter (z.B. „Jobstarter“).

Auch die Existenzgründung kann eine Möglichkeit sein, die Hilfebedürftigkeit zu verringern. Die Unterstützungsmöglichkeiten durch Einstiegsgeld (ESG) nach § 29 SGB II, Leistungen nach § 16 II SGB II oder entsprechende ESF-Programme können auch Alleinerziehenden angeboten werden. Eine kompetente Beratung im Vorfeld und Begleitung der Gründung ist aber Voraussetzung dafür, dass der Schritt in die Selbständigkeit gewagt werden sollte.

## **Engpässe bei Kinderbetreuung in Westdeutschland**

Erwerbsfähige Hilfebedürftige mit Kindern unter sieben Jahren können nur dann für den Arbeitsmarkt aktiviert werden, wenn die Kinderbetreuung gewährleistet ist. Dies betrifft Alleinerziehende in besonderem Maße.

Im März 2007 wurden 89,0 Prozent der Kinder von drei bis sechs Jahren in einer Kindertageseinrichtung oder von einer Tagesmutter betreut. Im Bundesschnitt war die Betreuungsquote um 2,2 Prozent höher als im Vorjahr. In Westdeutschland war die Betreuungsquote mit 88,1 um 5,5 Prozentpunkte niedriger als in Ostdeutschland, wo in neun von 10 Kreisen eine Vollversorgung besteht. In drei Viertel der westdeutschen Kreise haben über 85 Prozent der Kinder einen Betreuungsplatz. Der Anteil der Kinder unter drei Jahren, die einen Betreuungsplatz haben, ist im Bundesschnitt mit 15,5 Prozent deutlich niedriger. In Westdeutschland ist für jedes zehnte Kind ein Betreuungsangebot vorhanden (9,8 Prozent). In Ostdeutschland werden mehr als ein Drittel (40,7 Prozent) der Kinder in einer Tageseinrichtung oder von einer Tagesmutter betreut.

Engpässe in der Kinderbetreuung, die Arbeitslosengeld II-Empfänger daran hindern, eine Arbeit aufzunehmen oder an einer Fördermaßnahme teilzunehmen, sind somit für westdeutsche Regionen von größerer Bedeutung als in Ostdeutschland.

Nicht nur die Anzahl der Betreuungsplätze, sondern auch passende Betreuungszeiten sind wichtige Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kindererziehung. Bundesweit werden 7,3 Prozent der Kinder unter drei Jahren und 24,3 Prozent der Kinder von drei bis sechs Jahren den ganzen Tag betreut, wobei die Unterschiede zwischen West- und Ostdeutschland erheblich sind: In Westdeutschland werden 3,2 Prozent der Kinder unter drei Jahren ganztägig betreut, in Ostdeutschland sind es 25,6 Prozent.

Ganztagsbetreuung und flexible Betreuungsangebote in Randzeiten (morgens, abends, nachts, am Wochenende) und vorübergehende Betreuung z.B. während einer Erkrankung, in den Schulferien sind von zunehmender Bedeutung für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2008, Kindertagesbetreuung regional 2007 – Ein Vergleich aller 439 Kreise in Deutschland.

## **10. Netzwerke knüpfen**

Die komplexe Lage Alleinerziehender macht es erforderlich, dass alle beteiligten Institutionen eine abgestimmte Unterstützung anbieten. Netzwerke sind für die gelingende Arbeit mit Alleinerziehenden unerlässlich. Daher ist die BA zusammen mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den kommunalen Spitzenverbänden eine „Strategische Partnerschaft“ eingegangen mit dem Ziel, die Arbeitsmarktintegration und sozialen Absicherung von Alleinerziehenden zu verbessern.

Vor Ort gestaltet sich die Netzwerkarbeit unterschiedlich intensiv. Sie reicht vom Informationsaustausch über gemeinsame Fallarbeit bis hin zu einer koordinierten Maßnahmeplanung und Leistungserbringung. Hilfreich sind Kooperationsvereinbarungen, beispielsweise mit kommunalen Einrichtungen wie Jugend-, Gesundheits- und Sozialamt, um den Zugang zu flankierenden Leistungen zu erleichtern. Diese machen das Angebot für alle Beteiligten transparent und regeln die Prozessabläufe sowie Kommunikationswege.

Die soziale und berufliche Integration von Alleinerziehenden kann nur gelingen, wenn die arbeitsmarktpolitische Förderung mit sozial flankierenden Leistungen verzahnt wird und alle beteiligten Akteure in einem gemeinsamen Netzwerk agieren. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf ein umfassendes und zeitlich flexibles Angebot der Kinderbetreuung.

## **11. Von anderen lernen**

Viele Praxisbeispiele aus den Grundsicherungsstellen, welche die besonderen Belange der Alleinerziehenden berücksichtigen, wirken nachhaltig bei der Reduzierung und oder Beendigung der Hilfebedürftigkeit. Diese guten Ideen aus der konkreten Umsetzung des SGB II vor Ort werden allen anderen Grundsicherungsstellen zugänglich gemacht. Durch

die Veröffentlichung erfolgreicher Praxis im Intranetangebot der BA entsteht ein Austausch von Ideen und Erfahrungen, die dann weiterentwickelt und an die jeweiligen Bedingungen vor Ort angepasst werden können.

Auch Fachtagungen (z.B. „Ressourcen nutzen – Alleinerziehende im SGB II“ am 15. Juli 2008) und Arbeitsgruppen werden genutzt, um sich innovative Projekte vorzustellen und sich über positive Ansätze auszutauschen. Die Ergebnisse werden auf der Internetseite der BA veröffentlicht ([www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) > Veröffentlichungen > Fachtagungen).

Viele Grundsicherungsstellen sind aktiv in die „Lokalen Bündnisse für Familie“ eingebunden und beteiligen sich regelmäßig an Informationsveranstaltungen für Alleinerziehende. Vollerorts sind verbindliche und erfolgreiche Netzwerkstrukturen sowie innovative Projekte entstanden. Die Netzwerkarbeit reicht vom informellen Informationsaustausch im Einzelfall über geregelte Kooperationen bis hin zu gemeinsamen Dienstleistungszentren, in denen Hilfsangebote unter einem Dach gebündelt werden.

## 12. Fazit

Die Förderung von Alleinerziehenden im SGB II ist nicht nur sozialpolitische Kür, sondern auch volkswirtschaftliche Notwendigkeit. Nur wenn die (Arbeitsmarkt-)Ressourcen der Alleinerziehenden und ihrer Kinder bestmöglich zum Einsatz gebracht werden, gelingt die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit, wird das Armutsrisiko dieser Zielgruppe minimiert und die Herausforderung der demographischen Entwicklung erfolgreich gemeistert. Dazu ist eine abgestimmte Unterstützung aller beteiligten Institutionen unabdingbar.

### Das Wichtigste in Kürze

- ▶ Im Juni 2008 befanden sich 42 Prozent der aller Alleinerziehenden im erwerbsfähigen Alter in Deutschland im System der Grundsicherung.
- ▶ Alleinerziehende in der Grundsicherung kümmerten sich im Juni 2008 zum größten Teil um nur ein minderjähriges Kind (62 Prozent).
- ▶ Unter den Alleinerziehenden im SGB II-Hilfebezug erhielten 57 Prozent Unterhaltszahlungen für sich oder ihre Kinder.
- ▶ Im Durchschnitt standen im Juni 2008 hilfebedürftigen Alleinerziehenden und ihren Familien 1.235 € zur Verfügung.
- ▶ Die Grundsicherungsstellen eröffnen Chancen, durch die Eingliederung in Arbeit und die Stabilisierung von Beschäftigungsverhältnissen Hilfebedürftigkeit zu beseitigen oder zumindest zu verringern.